

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Varel in der Fassung der 1. Änderung vom 28.06.2012 wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt sowie ortsübliche Bekanntmachungen werden im Internet unter der Adresse www.varel.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet mit Hinweis auf die Internetadresse ist in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützige - nachrichtlich hinzuweisen.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen, die auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen, werden abweichend von Abs. 1 in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützige veröffentlicht. Ergänzend erfolgt eine Bekanntmachung im Internet.
- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, kann die Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützige hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Varel,

Stadt Varel

gez. Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister